

	Vorlagen-Nr.	
	1021-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.2	

Betreff
<p>Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Eisenach (Baumschutzsatzung) hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	07.09.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.09.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Eisenach (Baumschutzsatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.

II. Begründung:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Eisenach ist nicht mehr zeitgemäß, sowohl in den Stammumfängen, der zu beantragenden Bäume, als auch in den Kosten der Ersatzzahlungen (Kostensteigerung für Pflanzung und Pflege), welche der Bürger bei Unmöglichkeit von Ersatzpflanzungen leisten muss. Die Satzung wurde detaillierter, ausführlicher und auch strenger was Verstöße gegen diese anbetrifft sowie auch bei Maßnahmen, welche zum Schutz der Bäume umgesetzt werden müssen. Dies alles dient dazu, dem Stadtratsbeschluss vom 14.07.2020 (Klimaschutz) als auch dem ISEK 2030 gerecht zu werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung
Anlage 2 – Synopse